

Fragen & Antworten

Was zählt alles zum Vermögen?

Zum Vermögen zählt nicht: selbstbewohntes Haus oder Eigentumswohnung, Rücklagen/Anlagen für eine angemessene Altersvorsorge, Bausparverträge, Lebensversicherung etc. Auch Betriebsvermögen (z. B. Hof und Vieh bei einem Landwirt oder ein Taxi bei einem Taxifahrer) wird NICHT als privates Vermögen bewertet und zählt somit nicht zum Vermögen im abgefragten Sinne des Corona-Auszeit-Formulars.

Was ist angemessenes Wohneigentum?

Die Wohnung bzw. das Haus muss selbst bewohnt werden. Die Größe der Wohnung bzw. des Hauses ist irrelevant. Wird die Wohnung vermietet, sind die Mieteinkünfte bei den Einkünften aufzuführen.

Können Großeltern mit anreisen?

Großeltern können mit anreisen, müssen aber den regulären Preis zahlen – werden also nicht gefördert.

Sind Assistenten von Familien und von Menschen mit Behinderung auch förderfähig?

Wenn die Assistenz die Betreuung/Pflege beruflich ausübt, ist die Mitreise förderfähig. Die Kosten dürfen jedoch nicht über andere Leistungsträger finanziert werden. Außerdem muss ein Nachweis der Assistenz zum Antrag hinzugefügt werden.

Werden Kosten für Hunde auch bezuschusst, oder müssen die vor Ort abgerechnet werden?

Haustiere sind nicht förderfähig und in unseren Ferienstätten generell nicht erlaubt.

Was ist mit pflegebedürftigen Großeltern/Tanten/Onkel, die bei einer Familie im Haushalt leben? Gelten diese als Familienmitglied mit Behinderung und berechtigen damit zur Teilnahme und werden diese bei der Einkommensgrenze mit einberechnet?

Nur die Eltern mit den Kindern sind förderfähig. Alle im Haushalt lebenden Personen müssen in die Berechnung mit einbezogen werden.

Wie ist es mit Kindern, die im Haushalt leben, aber kein Kindergeld mehr beziehen?

Grundsätzlich können Eltern nur mit Kindern anreisen, für die Anspruch auf Kindergeld besteht. Ausnahmetatbestand: Auch nicht kindergeldberechtigte Kinder dürfen anreisen, wenn sie noch im Haushalt der Eltern leben, es muss mindestens ein minderjähriges Kind mit anreisen, für das Anspruch auf Kindergeld besteht (und Nachweis erforderlich, dass Kind „eigenes“ Kind ist)

Dürfen Pflegekinder mitreisen bzw. dürfen auch Familien, die (nur) Pflegekinder haben an der Maßnahme teilnehmen?

Grundsätzlich nur Eltern mit Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Wenn eine Familie eigene Kinder mit Kindergeldanspruch und Pflegekinder hat, darf auch das Pflegekind mit anreisen und erhält die Vergünstigung (aber Ausnahmetatbestand). Wenn eine Familie nur Pflegekinder hat und für dieses kein Kindergeld erhält, ist die Förderung nicht möglich. (Nachweis erforderlich, dass Kind Pflegekind ist)